

Wie planen Sie Ihr Vorhaben?



Sie vereinbaren einen Termin mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau (WHS) zum unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vor Ort. Dabei wird geklärt, ob die beabsichtigte Maßnahme den Sanierungszielen entspricht und ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind.



Der Bewilligungszeitraum läuft noch bis zum 30.04.2030. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Maßnahme abgeschlossen sein.



Je Gewerk müssen 3 Kostenvorschläge vom Fachhandwerker oder eine Kostenschätzung vom Architekten über die Gesamtmaßnahme eingeholt werden. Bei Ordnungsmaßnahmen (Abbruch von Gebäuden) müssen mindestens 3 vergleichbare Abbruchangebote vorgelegt werden.



Sie erstellen eine Maßnahmenbeschreibung bzw. legen weitere Unterlagen wie ein evtl. erforderliches Baugesuch vor. Mit diesen Daten wenden Sie sich an die WHS.



Die WHS stimmt das Vorhaben mit der Stadt Großbottwar ab und bereitet zunächst eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat vor.

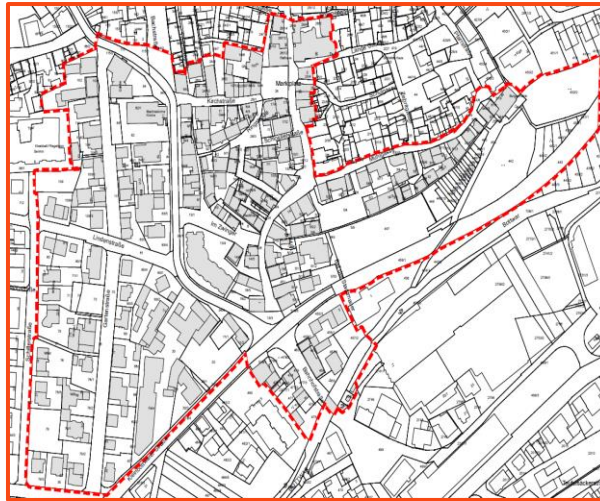


Bei Zustimmung des Gemeinderats wird ein Vertrag durch die WHS vorbereitet. Sobald der Vertrag rechtskräftig von der Gemeinde und Ihnen unterzeichnet ist, können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und Firmen beauftragen.



Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Raten nach Baufortschritt bei Vorlage der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise.

Das Sanierungsgebiet



Ihre Ansprechpartnerin

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Frau Sophia Ungerer
Hohenzollernstraße 12 - 14
71638 Ludwigsburg
☎ 07141 16-757317
✉ sophia.ungerer@wuestenrot.de



Die Sanierungsmaßnahme „Stadtmitte IV“ wird im Rahmen des Landessanierungsprogramms (LSP) gefördert.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN



STÄDTBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



Sanierungsgebiet „Stadtmitte IV“

Großbottwar

Förderinformationen.
Für Eigentümer.



wohnen heißt
wüstenrot
Wüstenrot Haus- und Städtebau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für das Sanierungsgebiet „Stadtmitte IV“ in Großbottwar stehen seit dem Jahr 2021 Fördermittel zur Verfügung. Ziele für dieses Gebiet sind u. a. die Schaffung von Wohnraum, Steigerung der Wohnqualität z. B. durch Gebäudemodernisierungen und die Neugestaltung des öffentlichen Raumes. Im Rahmen der Sanierung realisiert die Kommune mit Hilfe von Städtebaufördermitteln zahlreiche Maßnahmen.

Machen Sie sich Gedanken, eine Sanierung nach zeitgemäßen Standards an Ihrem Eigenheim vorzunehmen? Mit einer privaten Modernisierung Ihres Gebäudes können auch Sie einen wesentlichen Beitrag zur Aufwertung des Gebietes leisten und einen langfristigen Werterhalt für Ihre Immobilie erzielen und darüber hinaus von Fördermöglichkeiten profitieren.

Wir freuen uns über jeden Haushalt, der an der Sanierung mitwirkt und unterstützen Vorhaben gerne. Nehmen auch Sie die Sanierungsmaßnahme in Großbottwar als Anlass, um anstehende Investitionen an Ihrem Eigentum anzugehen. Es lohnt sich!



Ihr

Ralf Zimmermann
Bürgermeister

Beispiel einer privaten Modernisierung



Vorher (Quelle: WHS)



Nachher (Quelle: WHS)



Fassaden- und Dachdämmung, Erneuerung der Fenster und Türen, Modernisierung des Heizsystems, Erneuerung der Sanitär- und Elektroanlagen

Förderung

Ziel einer privaten Gebäudemodernisierung ist die Beseitigung von Mängeln und die Steigerung des Gebrauchswertes der Immobilie im Sanierungsgebiet, indem umfassende energetische Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Einzelmaßnahmen können folgende sein:



Energetische Modernisierungen bspw. durch Fassaden- und Dachdämmung, Erneuerung der Fenster und Türen, Austausch der Heizanlage



Erneuerung der Sanitär- und Elektroinstallationen, Leitungen



Verbesserung des Grundrisses und Innenausbau



Abbruch von Gebäuden und Freilegungen von Grundstücken

Modernisierung und Instandsetzung

Im Regelfall beträgt die Förderung maximal 30 % der berücksichtigungsfähigen Kosten.

Abbruch von Gebäuden

Gebäudeabbrüche mit anschließender Neubebauung werden mit maximal 80 % der berücksichtigungsfähigen Kosten, ohne anschließende Neubebauung mit maximal 50 % bezuschusst.

Steuerliche Abschreibung

Zusätzlich können bei Modernisierungen erhöhte steuerliche Abschreibungen gemäß § 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz genutzt werden. Eine Kombination der Städtebaufördermittel mit den Programmen der Bundesförderung energieeffizienter Gebäude (BEG) oder Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist denkbar. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Fördervoraussetzungen

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Vor Beginn der geplanten Maßnahme wurde eine entsprechende Vereinbarung (Vertrag) mit der Stadt Großbottwar abgeschlossen.

Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen und den Gestaltungsrichtlinien.

Die Maßnahme muss wirtschaftlich vertretbar und die Finanzierung gesichert sein. Die Modernisierung erfolgt gemäß GebäudeEnergieGesetz (GEG).

Fördermittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Beispiele aus der Sanierungsdurchführung



Quelle: WHS



Quelle: WHS

Modernisierung und Umbau Zehntscheuer, Stadt Schömburg



Quelle: WHS



Quelle: WHS

Modernisierung Skatepark, Stadt Weingarten



Quelle: WHS



Quelle: WHS

Modernisierung Gasthaus Löwen, Gemeinde Oberdischingen

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.grossbottwar.de/seite/615205/stadtmitte-4.html>